

**Vierte Satzung zur Änderung der
HAUPTSATZUNG
der Ortsgemeinde Ruschberg
vom**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ruschberg hat am 08.04.2026 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Ziff. 1 wird wie folgt neu gefasst:

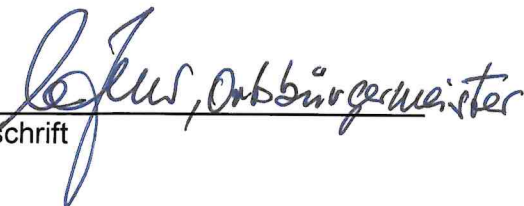
**§ 3
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister**

- ...
1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € im Einzelfall,
- ...

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ruschberg, 15.06.2026


Unterschrift